

Öffnungszeiten der Verwaltung

Die Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, ist wie folgt geöffnet:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 - 11.30 Uhr
 Mittwoch von 14.00 - 19.00 Uhr
 Telefon: 06135/72-0 (Zentrale)

Sprechstunde Bürgermeister

Die regelmäßige Sprechstunde von Bürgermeister Dr. Robert Scheurer findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr statt. Eine Voranmeldung für diese Termine ist nicht erforderlich. Außerdem können Sie jederzeit Besuchstermine persönlich oder telefonisch (06135/72-150) vereinbaren.



Bodenheim

Hinweise zur Benutzung der Wasserpumpen auf den Bodenheimer Kinderspielplätzen

Wie vielfach gewünscht, wurden im zeitigen Frühjahr die Wasserpumpen an den Bodenheimer Wasserspielplätzen nacheinander wieder in Gang gesetzt. Dies musste zum Teil mit großem Kosten- und Personalaufwand vorgenommen werden. Insbesondere vorhandene Vandalismusschäden an einer Pumpenanlage schlugen sich hier stark nieder.

Nach jetzigem Stand sind die Wasserspielplätze im Bereich der Kinderspielplätze „Im Walter“ und „Dollespark“ wieder voll funktionsfähig. Die Wasserpumpe im Bereich des Kinderspielplatzes „Mittelweg“ ist auf Dauer irreparabel.

Um eine möglichst lange Funktionsfähigkeit der Wasseranlagen zu gewährleisten, darf von den Kindern kein Sand/Kies in die Öffnungen der Pumpenmechanik gefüllt werden. Dies bedeutet recht schnell die Funktionsunfähigkeit der empfindlichen Mechanik und eine aufwändige Wiederinstandsetzung. Ich bitte die Eltern um entsprechende Beachtung.

Das in der Pumpeneinrichtung einmal gepumptes Wasser hält sich systembedingt nicht auf Dauer. Daher kann es vorkommen, dass beim „Pumpenschwengeln“ nur Luft - statt Wasser - gezogen wird. Dies lässt sich durch Wassernachfüllen (mitgebrachten Wassers) im Hubzylinder recht leicht beheben.

Ich hoffe, mit diesen Hinweisen den Kindern für die Zukunft ein problemloseres Wasserspielen zu ermöglichen.

Thomas Becker-Theilig, Ortsbürgermeister

Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz

Die Agrarmeteorologie des Landes Rheinland-Pfalz betreibt in Bodenheim eine Wetterstation und stellt uns den Monatsrückblick zur Verfügung, den wir hiermit veröffentlichen:

Bodenheim		Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz	
Mai 2011			
		Höhe über NN: 120 m	
		Geogr. Länge: 8,30 °	Geogr. Breite: 49,92 °
		Mittel*	Abweichung
Temperatur			
Mittel	16,6 °C	14,2 °C	+ 2,4 K
Maximum	31,6 °C		
Minimum	0,7 °C		
Minimum am Erdboden	-1,5 °C		
Sommertage (T _{max} >= 25°C)	12		
Heiße Tage (T _{max} >= 30°C)	1		
Vegetationstage (T _G >= 5°C)	31		
Frosttage (T _{min} <= 0°C)	0		
Eistage (T _{max} <= 0°C)	0		
Niederschlag			
Summe	11,3 mm	54,7 mm	-43,4 mm
Maximum	7 mm		
Summe seit Jahresbeginn	98,2 mm		
Regentage	5		
Sonnenscheindauer			
Summe	323 h	202,7 h	+ 120,3 h
			+ 59,3 %

* Vielljähriges Mittel: DWD Mainz (1951 - 1980); Wiesbaden (Sonnenstunden: 1951 - 1980)

www.Wetter.RLP.de Alle Angaben ohne Gewähr!

Weitere Informationen finden Sie unter: www.wetter.rlp.de



Lörzweiler

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister Alois Kremer wird in der Zeit vom 13.06.2011 bis 26.06.2011 von dem 1. Beigeordneten, Herrn Wolfgang Böttger, vertreten.

gez. Alois Kremer, Ortsbürgermeister



Nackenheim

Einkaufsfahrten

Die Ortsgemeinde Nackenheim fährt Mitbürgerinnen und Mitbürger, die keine Möglichkeit haben zum Einkaufen nach Bodenheim zu kommen, dienstags und freitags kostenlos nach Bodenheim. Die Abfahrt ist um 9.00 Uhr am Rathausplatz. Der nächste Halt ist an der Tankstelle.

Heinz Hassemer, Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nackenheim

am Montag, 28. März 2011, um 19.30 Uhr, in der Carl-Zuckmayer-Halle, Lörzweiler Straße 15, Raum 3, Nackenheim

Von den am 23.03.2011 ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind anwesend:

Der Vorsitzende: Ortsbürgermeister Heinz Hassemer

Erster Beigeordneter: Olaf Kimmes

Beigeordnete: Susanne Jung

Die Ratsmitglieder:

René Adler, Jean-Christophe Cossutta, Alfred Feist, Victor Grosse, Claudia Hippchen, Olaf Kimmes (auch Beig.), Moritz Mergen, Monika Raabe-Schöpflein, Andreas Schauer, Berthold Schmitz, Valentin Wöll, Bernd Zerbe, Heinz-Peter Zimmermann, Elke Zinn-Spies,

Nicht anwesend und entschuldigt:

Beigeordnete Margit Grub

Ratsmitglieder: Klaus Böhm, Andreas Fery, Jürgen Jertz, Werner Kleinz, Apostolos Pashalidis-Vollmer, Hildegard Rühl, Robert Scholz, Brigitte Schwitalla

Außerdem anwesend: Claudia Janßen-Neumann, Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bodenheim, Presse

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Heinz Hassemer, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Schriftführerin wird Verwaltungsfachangestellte Julia Muth bestellt. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2008
 2. Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushalt 2011
 3. Vollzug des Haushalt 2010; hier Mittelübertragung nach § 17 GemHVO
 4. 2. Änd. des FNP; hier: Integration des Landschaftsplanes
 5. Änderung der Friedhofssatzung
 6. Sperrmüllabfuhr im Landkreis Mainz-Bingen
 7. Anträge der SPD-Fraktion
 - a. Einbindung Ortsmuseum in die Dorfmoderation
 - b. Entschließungsantrag zum kommunalen Entschuldungsfonds
 - c. Aktive Beteiligung Nackenheims am Entschuldungsfonds
 8. Anfrage der SPD-Fraktion: Spielplatzsituation in der Pommardstraße
 9. Bekanntgabe von Vergaben
 10. Fluglärm
 11. Informationen
 12. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil:**
13. Bauanträge
 14. Bauvoranfragen
 15. Befreiungen
 16. Grundstücksangelegenheiten

17. Vergaben

18. Rechtsangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TO-Punkt 1.:

Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2008

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses RM Claudia Hippchen.

RM Hippchen verliest und erläutert den Bericht des Ausschusses.

Im Anschluss ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat der OG Nackenheim stellt den Jahresabschluss 2008 in der von der Verwaltung vorgelegten Form fest.“

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Nackenheim für das Jahr 2008 die Entlastung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim erteilt dem Verbandsbürgermeister der VG Bodenheim und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bodenheim für das Jahr 2008 die Entlastung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

An der Abstimmung nehmen Ortsbgm. Hassemer und der 1. Beig. Olaf Kimmes nicht teil.

TO-Punkt 2.:

Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushalt 2011

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zum vorgelegten Haushalt 2011 Stellung genommen hat. Da der Haushalt nicht genehmigungspflichtig war, war lediglich der Rechtsverstoß wegen des nicht erreichten Haushaltsausgleichs zu beanstanden.

Es wurden folgende Maßnahmen beanstandet:

- Fenstererneuerung Inselhaus

Es wurde auf die vertragliche Verpflichtung des Mieters hingewiesen, der diese Kosten zu tragen habe und im Gegenzug keine Miete zahlen müsse.

- Unterhaltungsarbeiten Ortsmuseum

Die Veranschlagung würde ohne Zuschüsse erfolgen.

Hierzu ist seitens der Verwaltung folgendes anzumerken:

Eine Förderung mit I-Stock-Mitteln ist vorliegend mangels Investitionsvorhaben entgegen der Auffassung der KAB nicht möglich. Dies wurde im Vorfeld geprüft.

Eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung scheidet -zunächst - aus, da das Dorfentwicklungskonzept hierzu bereits aktualisiert sein müsste. Um Zuschüsse aus diesem Bereich zu erhalten, müsste also das Ortsmuseum im Rahmen der Dorfmoderation im Dorfentwicklungskonzept entsprechende Berücksichtigung finden. Damit könnte ein Zuschuss frühestens für das Jahr 2012 beantragt werden (Vorlagetermin 01.07.2011) und auch nur, wenn das Konzept zum Vorlagetermin schon hinreichend bestimmt wäre.

- Herrichtung von Wegen für den Rheinterrassenweg

Die KAB geht derzeit davon aus, dass die notwendigen Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt sind. Die Verwaltung hat bereits eine Stellungnahme vom Regionalmanager angefordert.

Die beanstandeten Maßnahmen dürfen mithin nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist die KAB noch auf weitere Haushaltsansätze eingegangen. Hierzu ist anzumerken, dass die Verwaltung weiterhin in Kontakt mit dem LBM wegen einer eventuellen Förderung steht. Sofern die KAB auch auf kleinere Ansätze eingeht ist anzumerken, dass die Telefonkosten an den Bedarf der jüngsten Vergangenheit angepasst wurden. Die Kosten für Kopiergeräte könnten zukünftig verbandsgemeindeweit durch das derzeit in Aufbau befindliche Kopierkonzept der VG-Verwaltung gesenkt werden. Zunächst müssen aber die bestehenden Verträge erfüllt werden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Nackenheim nimmt die Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2011 zur Kenntnis.

2. Das Vertriebskonzept für die CZH wird gesondert beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

TO-Punkt 3.:

Vollzug des Haushaltsplanes 2010;

hier Mittelübertragung nach §17 GemHVO

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres können Ansätze für Aufwendungen und / oder Auszahlungen in das neue Haushaltsjahr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften übertragen werden.

Grundlage für die Übertragung von Aufwendungen des Ergebnishaushalts sollte grds. die Notwendigkeit und ggf. eine bereits bestehende rechtliche Verpflichtung sein. Bei unausgeglichenen Haushalten ist die Übertragung auf einen angemessenen Teilbetrag zu beschränken. (§17 Abs. 1 GemHVO)

Ermächtigungen zu Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen bleiben kraft Gesetz bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen nicht mehr begonnen, besteht die Ermächtigung längstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres fort. (§ 17 Abs. 2 GemHVO) Nach der Neufassung der GemHVO im Rahmen der Haushaltsreform obliegt die Beschlussfassung zur Übertragung der Ansätze den Gemeinderäten. Im Hinblick auf die beschriebenen gesetzlichen Regelungen für Investitionen erfolgt für diesen Bereich allerdings nur noch eine deklaratorische Beschlussfassung. Die Verwaltung schlägt die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Haushaltsermächtigungen vor. Da es zwischen Erstellung der Vorlage und Beschlussfassung zum Rechnungseingang aus bereits erfolgten Lieferungen und / oder Leistungen bzgl. dieser Ermächtigungen kommen kann, handelt es sich bei den angegebenen Beträgen um Höchstbeiträge. Die Verwaltung muss eingehende Rechnungen ggf. noch in das Vorjahr buchen, was zu einer Verminderung der Übertragung führt. Die Verwaltung ist daher gleichzeitig zu ermächtigen, die Beträge nach unten anzupassen. Der Nachweis der durchgeführten Übertragungen erfolgt vorschriftsgemäß als Anlage zum Jahresabschluss 2010.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen bis zu den genannten Höchstbeiträgen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beträge in begründeten Fällen zu vermindern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

TO-Punkt 4.:

2. Änderung des FNP; hier: Integration des Landschaftsplanes

Zu diesem Thema gibt es einen separaten Termin (voraussichtlich 13.04.2011), an dem die Fachausschüsse tagen werden.

TO-Punkt 5.:

Änderung der Friedhofssatzung

Es besteht die Anfrage nach einem Lichtbild auf dem Grabstein, welches laut § 20 Abs. 1 Ziffer 4 der zuletzt am 23. November 2009 geänderten Friedhofssatzung nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung des § 20 Abs. 1 Ziffer 4 der Friedhofssatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 23. November 2009 dahingehend, dass das Wort „Lichtbilder“ ersatzlos gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

TO-Punkt 6.:

Sperrmüllabfuhr im Landkreis Mainz-Bingen

Laut dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen können sich die Gemeinden bis zum 30.04.2011 entscheiden, ob in ihrem Gebiet der Sperrmüll jährlich wie bisher über einen Fixtermin und einen Abruftermin je Haushalt oder über zwei Abruftermine je Haushalt gesammelt werden soll. Die getrennte Erfassung von 1.) Holz-/Restsperrmüll und 2.) Metallsperrmüll gilt sowohl für den Sperrmüllfixtermin als auch für die Abrufsammlung. Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt entweder über die Sperrmüllkarten oder über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die zulässige Sperrmüllhöchstgrenze ist beim Fixtermin und beim Abruf identisch. Nach einer kurzen Diskussion fällt folgendes Ergebnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass es zukünftig zwei Abruftermine geben wird.

Abstimmungsergebnis: bei fünf Gegenstimmen so beschlossen

TO-Punkt 7.:

Anträge der SPD- Fraktion

a) Einbindung Ortsmuseum in die Dorfmoderation

Ratsmitglied Zinn-Spieß trägt vor, dass der Gemeinderat beschlossen hatte, in diesem Jahr die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans im Rahmen einer Dorfmoderation und damit die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu starten; entsprechende Mittel sind in den Haushalt eingestellt. In diesem Zusammenhang ist die künftige Nutzung älterer, gemeindeeigener Gebäude sinnvollerweise einzubeziehen. Dies gilt auch für das Ortsmuseum, für dessen Sanierung 140TEUR ab diesem Jahr eingestellt worden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die zukünftige Verwendung des Ortsmuseums in die Dorfmoderation unter Beteiligung des Museumsausschusses einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

b) Entschließungsantrag zum kommunalen Entschuldungsfonds

Nicht zuletzt der Gemeindefinanzbericht 2010 des Deutschen Städtetages zeigt die dramatische Finanzsituation der Kommunen in den vergangenen zwei Jahren sehr deutlich auf. Die Schuldenstände der Kommunen bedrohen die kommunale Dienstvorsorge. Die wesentlichen Ursachen liegen einnahmeseitig in konjunkturell bedingten Mindereinnahmen; insbesondere der Gewerbesteuererinnahmen und in den historisch einmaligen Einnahmeverstärkungen durch Bundesgesetz, insbesondere durch das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“, das „Bürgerentlastungsgesetz“ und andere Maßnahmen. Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ging 2009 um rund 7,5 % zurück und in 2010 in etwa gleicher Größenordnung. Ausgabeseitig ist die Verschlechterung der Finanzsituation der Kommunen insbesondere durch die sozialen Leistungen determiniert. Sie überschritten im Jahr 2009 erstmals die 40-Milliarden-Euro-Grenze (2010 schätzungsweise über 42Mrd.Euro).

Die Gemeinde Nackenheim begrüßt die Einrichtung des Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz und erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Entschuldungsfonds. Die Gemeinde Nackenheim ist bestrebt, ihre Liquiditätskredite über einen Zeitraum von 15 Jahren abzubauen. Jeweils ein Drittel dieses Betrages soll, entsprechend der Konzeption des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, vom Land aus originären Landesmitteln und von der kommunalen Solidargemeinschaft über den Kommunalen Finanzausgleich beigesteuert werden.

Sobald die Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission vorliegen und somit die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen klar sind, müssen die Konsolidierungsverträge entwickelt und abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag der SPD-Fraktion ist somit abgelehnt.

c) Aktive Beteiligung Nackenheims am Entschuldungsfonds

Ratsmitglied Zinn-Spieß trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor und erläutert diesen.

Beschluss: Nackenheim beteiligt sich aktiv am Entschuldungsfonds.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

Der Antrag der SPD-Fraktion ist somit abgelehnt.

TO-Punkt 8.:

Anfrage der SPD-Fraktion: Spielplatzsituation in der Pommardstr.

Die SPD-Fraktion wurde von mehreren engagierten aber auch besorgten Eltern angesprochen, die befürchten, dass Nackenheim immer weniger Spielmöglichkeiten für Kinder zurückbaut, ohne dafür rechtzeitig Ersatz anzubieten. Sie kritisieren, dass Nackenheim seine Kinderfreundlichkeit alleine an Kindergartenplätzen messen könnte, ohne auf das Wohnumfeld für junge Familien zu achten.

Frage:

Der Spielplatz wurde wegen des Baubetriebs zurückgebaut, inwieweit ist für Ersatz an kindgemäßer Spielfläche gesorgt worden bzw. welche Schritte wurden bisher unternommen und welche Maßnahmen sind zeitnah geplant, um Kindern Möglichkeiten zum Klettern, Schaukeln und Toben zu geben?

Antwort des Vorsitzenden:

Nach Rücksprache mit der Grundschule und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wurde ein öffentlicher Spielplatz an der Grundschule eingerichtet, um insbesondere Kleinkindern die Möglichkeit zu geben, im Sand zu spielen, zu klettern und zu toben. Leider konnten keine größeren Spielgeräte vom Spielplatz aufgestellt werden. Das Gelände wurde mit Kreis/Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde für die sogenannte Blumenwiese getauscht.

Nach Fertigstellung der Grundschule kann dann mit der Errichtung des neuen Spielplatzes begonnen werden, da dann die dort stehenden Gebäude abgerissen sind.

TO-Punkt 9.:

Bekanntgabe von Vergaben

Der Vorsitzende gibt die Vergabe für

- Kauf von Möbeln für den Kindergarten in der Mittelwiese an die Firma Eibe, Röttingen
- Landschaftsbauarbeiten an die Firma Hüfner und Kuchenbuch GmbH, Mainz bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe der Vergaben zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmige Annahme

TO-Punkt 10.:

Fluglärm

Der Vorsitzende weist auf die umfänglichen Aktivitäten der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden, u.a. auch die Veranstaltung am 06.04.2011 im Hermann-Weber Saal im Dolles hin.

TO-Punkt 11.:

Informationen

- Es wird mitgeteilt, dass der Zuweisungsbescheid für die Dorfmoderation eingegangen ist.
- Vorläufige Terminplanung für den Ausbau der Straßen „Im Winkel“ und „Schifferweg“: 11.04.2011 Bauausschuss, 13.04.2011 Bürgerversammlung, 09.05.2011 Vorstellung im Gemeinderat

TO-Punkt 12.:

Einwohnerfragestunde

Im Zuge des Neubaus der Grundschule soll der erste Trakt der Grundschule abgerissen werden. Bisher sind in den Klassenräumen der Grundschule 19 Hortkinder untergebracht, die jedoch auf Dauer dort nicht bleiben können. Da der aus dem Kindergarten Pommardstr. ausgelagerte Hort nicht zurückgeführt werden kann, ist eine Auflösung unumgänglich. Die Hortkinder waren einst wegen Überbelegung von der Pommardstraße in die Grundschule ausgegliedert worden. Eine Kündigung der Unterbringung wegen des Grundschulneubaus wurde zum 1. April 2011 ausgesprochen. In Gesprächen zwischen der Verbandsgemeinde, der Grundschule und der Gemeinde konnte erreicht werden, dass der Hort noch bis zu den Ferien im Juli bleiben kann.

Während der Einwohnerfragestunde meldeten sich mehrere betroffene Eltern zu Wort. Die Eltern stellten fest, dass 106 Kinder für die betreuende Grundschule angemeldet wurden. Nachdem diese Einrichtung im vergangenen Sommer bereits von 50 auf 60 Kinder erweitert wurde, sei eine sinnvolle Betreuung bei einer Verdoppelung der Kapazität nicht realistisch, sagte Herr Pfersdorf, Vorsitzender des Elternausschusses der Kindertagesstätte Pommardstraße. Dieser Auffassung schlossen sich mehrere Eltern an.

Beigeordnete Jung erklärte, dass seit November von Gemeindefseite unterschiedlichste Lösungsmodelle mit der Grundschule, Verbandsgemeinde und Kindergartenleitung erörtert wurden, die leider zu keinem positiven Ergebnis führten. Dazu fand im Januar ein Elternabend im Kindergarten Pommardstraße statt, der die Schwierigkeiten der Hortsituation darlegte und eine Schließung notwendig macht.

Ortsbürgermeister Hassemer erklärte, dass gemeinsam mit allen Beteiligten versucht werde, eine zufriedenstellende Lösung für die betreuende Grundschule zu erreichen. Insbesondere soll eine Aufstockung des Personals und eine Ausweitung der Betreuungszeiten angestrebt werden.

Die Gemeinde unternimmt derzeit große finanzielle Anstrengungen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 21.35 Uhr. Die Einwohner und der Vertreter der Presse verlassen den Sitzungssaal.

(Heinz Hassemer)

Ortsbürgermeister

Vorsitzender

(Julia Muth)

Verwaltungsfachangestellte

Schriftführerin

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes

„Sprung II, Teil I“ - 8. Änderung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2011 folgenden **Aufstellungsbeschluss** gefasst:

„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Sprung II, Teil I“. Inhalt der Änderung ist die Umwandlung der Parzellen 985, 1019 und 1021/1 in der Flur 1 von Grünfläche in Wohnbaufläche.

Die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind von den angrenzenden Grundstücken zu übernehmen.

Zum Ausgleich des Eingriffes wird die Parzelle 67 der Flur 24 (Gewann Teufelsloch) für eine extensive Wiesenentwicklung herangezogen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung handelt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.“

Bis 11. Juli 2011 besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 128, oder telefonisch unter 06135 - 72130, zu informieren und zur Planung zu äußern.

Das Bebauungsplangebiet liegt in südwestlicher Ortslage. Von der Änderung sind die Grundstücke Frankenstraße 12 und 3 (unbebaut) sowie Pfarrer-Denner-Straße 7 betroffen.

Unabhängig von dieser Bekanntmachung werden die Planunterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Ankündigung im Amtsblatt für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Bodenheim, den 01. Juni 2011

Dr. Robert Scheurer, Bürgermeister

Mitteilungen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Aids-Gala Bunt wie das Leben: Erlös übergeben

Zum neunten Mal fand voriges Jahr die große Aids-Gala „Bunt wie das Leben“ in Mainz statt. Traditionell wird der Erlös des heiter-nachdenklichen Abends an ein karitatives Projekt gespendet. In diesem Jahr wurde der Spendenscheck über mehr als 1300 Euro an die Organisatoren eines Begegnungswochenendes für HIV-Positive und deren Angehörige in Bad Honnef übergeben. Dort treffen sich Betroffene aus ganz Rheinland-Pfalz und ihre Angehörigen.

In diesem Jahr steigt das zehnjährige Jubiläum der Aids-Gala im Staatstheater Mainz. Die Gala findet am 26. November statt, Karten gibt es mit Beginn der neuen Spielzeit direkt beim Staatstheater und können auch bei Heinz Kolling, Telefon 06131/69333-4258 oder per E-Mail: heinz.kolling@mainz-bingen.de, reserviert werden.

Seminar zur gesunden Ernährung im Alter

Der Seniorenbeirat des Landkreises Mainz-Bingen veranstaltet am Mittwoch, 15. Juni von 14 bis 17 Uhr in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11, Raum 458 (4. Stock) ein Seminar zum Thema „Gesunde Ernährung im Alter“. Referentin ist die Ernährungsberaterin Ingrid Höss von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Ein Teilnehmerbeitrag wird nicht erhoben. Informiert wird über die anderen Anforderungen der Ernährung im Alter. In einem praktischen Teil gibt es Kostproben, um verschiedene Qualitäten unmittelbar erfahren zu können und Einkaufstipps mit Hinweisen auf Qualitätssiegel und andere Infos über die Qualität von Lebensmitteln. Die Veranstaltung ist Teil einer bundesweiten Kampagne des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Wollschafe müssen geschoren werden

Die Kreisverwaltung weist alle Schafhalter, eingeschlossen natürlich auch die Hobbytierhalter, nachdrücklich darauf hin, dass erwachsene Schafe, die erblich bedingt keinen Wollwechsel aufweisen, mindestens einmal pro Jahr vollständig geschoren werden müssen. Dies gilt für alle heimischen Wollschafzassen einschließlich der Heid- und Moorschnucken. Unterbleibt die regelmäßige Schur, wird das Wärme Regulationsvermögen empfindlich gestört und die Hautparasitenbelastung kann stark zunehmen, zudem haben neugeborene Lämmer Schwierigkeiten, die Zitzen zu finden. Darüber hinaus begründet eine unterlassene Schafschor einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, der mit Bußgeld geahndet werden kann.

Im Frühjahr darf frühestens nach den Eisheiligen (Mitte Mai), besser noch nach der Schafskälte (Anfang Juni) geschoren werden. Als Richtzeit für die Schur sollte der Zeitraum Mitte Mai bis Ende Juni eingehalten werden. Zum Schurtermin müssen sich die Schafe in guter Kondition befinden. Ein schonender Umgang mit den Tieren muss gewährleistet sein. Verletzungen sind zu vermeiden. Scherwunden sind unverzüglich zu versorgen. Die Schur darf nur von versierten Schafscherern durchgeführt werden. Scherinstrumente müssen zur Vermeidung der Übertragung von Haut- und Wollparasiten regelmäßig gesäubert und desinfiziert werden, mindestens von Bestand zu Bestand. Sie müssen in voll gebrauchsfähigem Zustand sein. In den ersten Tagen nach der Schur müssen die Schafe gegebenenfalls mehrfach am Tag kontrolliert werden. Adressen von Schafscherern können bei den Landesschafzuchtverbänden oder der Landwirtschaftskammer erfragt werden.

Mitteilungen anderer Behörden

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Aufruf zur Teilnahme an der Landesprämierung für Wein und Sekt

Zur Förderung der Erzeugung qualitativ herausragender Qualitäts-, Prädikatsweine und Sekte veranstaltet die Landwirtschaftskammer jährlich, verteilt auf sechs Termine, die Landesprämierung für Wein und Sekt. Zur Teilnahme aufgerufen sind Betriebe, die Wein erzeugen oder abfüllen (Winzer, Kellerei, Erzeugergemeinschaft). Anstellungstermin bei allen Weinbauämtern und Dienststellen der Kammer für die sechs Prüftermine ist jeweils der 15. eines ungeraden Monats, also Januar, März, Mai, Juli, September und November. Es gelten die Bestimmungen der Landesprämierung. Diese sowie alle Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer www.lwk-rlp.de unter Weinbau und Wein- und Sektprämierung. Auskünfte erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach, Tel. 0671/793-0, E-Mail: info@lwk-rlp.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

Allgemeines

Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen

Informationsabend zu Vorsorgevollmacht, Betreuung- und Patientenverfügung

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. In Deutschland gibt es keine automatische Vertretungsmacht für Ehepartner oder nahe Angehörige.

Wer soll dann für Sie handeln und entscheiden? Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen lädt am Mittwoch, den 15.06.2011, zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung ein. Frau Hirschmann von der Betreuungsbehörde Mainz-Bingen wird darüber referieren, welche Vorsorge Sie treffen können, damit Ihre Vorstellungen soweit wie möglich berücksichtigt werden. Die Veranstaltung findet im Mehrgenerationenhaus in der Matthias-Grünwald-Str. 15 in Ingelheim statt und beginnt um 19 Uhr.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 EUR. Eine Anmeldung wird erbeten beim Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen. Tel: 06131-337007, Email: btv@btv-lebenshilfe.de. Nähere Informationen auch im Internet unter www.btv-lebenshilfe.de.

DRK in der Verbandsgemeinde Bodenheim

Blutspendetermin in Nackenheim am 22. Juni

Am Mittwoch, dem 22.06. von 17.00 bis 20.00 Uhr kann jeder Bürger ab 18 Jahren beim DRK in Nackenheim Blut spenden. Die Altersgrenze nach oben ist aufgehoben worden. Neue Untersuchungen haben ergeben, dass Menschen bis ins hohe Alter spenden können und dass dies dem Körper sogar gut tut. Lediglich bei Neuspendern gilt die Altersgrenze von 59 Jahren.

Der Blutspendetermin ist wie immer im Rotkreuz-Zentrum am Festplatz in Nackenheim. Das Küchenteam bietet für die Spender dieses Mal eine Verpflegung unter dem Motto „Sommerliche Grillspezialitäten“ an.

Helfen Sie mit! www.drk-vgbodenheim.de

NRD Regionalverbund Rheinland-Pfalz

Integrative Ferienfreizeiten in den Sommerferien

Für alle Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, bietet der Familienunterstützende Dienst (FUD) der Nieder-Ramstädter Diakonie zwei Ferienaufenthalte von je einer Woche in der Emmerichshütte im Hunsrück an. Die Emmerichshütte ist ein barrierefreies Freizeitheim, das mitten im Wald liegt, so liegt das Motto nahe: „Ein Männlein steht im Walde... Den Wald mit allen Sinnen erfahren“. Die erlebnisreichen Wochen mit Spiel- und Bastelangeboten, Ausflügen und entspannenden Phasen werden von Pädagogen begleitet, die mit integrativen Maßnahmen vertraut sind.

Die Termine sind vom 11.07. - 15.07.11 und vom 18. - 22.07.11. Anmeldung und weitere Informationen: fudrlp@nrd-online.de oder unter der Telefonnummer 06130 92923898.

Notdienste

Ärztlicher zentraler Notfalldienst

Für die Arztpraxen:

Dr. Büttner, Bodenheim

Anne Baumann (Ärztin für Allgemeinmedizin), Bodenheim

Dr. Peter, Bodenheim

Dr. Vogel / Dr. Huber (Kinderärzte), Bodenheim

Dr. Margitta Ehlen / Dr. Tim Fiedler (Internisten), Nackenheim

J. Schulz / Dr. M. Litsch (Ärzte für Allgemeinmedizin), Nackenheim

Dr. Scherf / Dr. Rieckenberg (Ärztinnen für Allgemeinmedizin), Gau-Bischofsheim

A. Amin Nasraty (Arzt für Allgemeinmedizin), Harxheim

Dr. Schaffstein, Mommheim

Dr. Albrecht, Udenheim

sind außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten folgende Bereitschaftsdienstzentralen zuständig:

Die Gemeinden **Bodenheim, Gau-Bischofsheim und Harxheim** werden von der **Bereitschaftsdienstzentrale Mainz**, Hildegardstraße 2, 55131 Mainz,

Telefon-Nr. 06131/19292 und

die Gemeinden **Lörzweiler und Nackenheim** von der **Bereitschaftsdienstzentrale Oppenheim/Nierstein**,

Rheinallee 66, 55283 Nierstein, Telefon-Nr. 06133/19292

versorgt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

01805 / 66 61 66 (0,12 € / Minute)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages. Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Beim Anruf der Service-Nummer werden Sie automatisch mit dem Notdienst habenden Zahnarzt verbunden.